

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 3 (1928)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Truppenoffizier und Soldatenfürsorge [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-709479>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Truppenoffizier und Soldatenfürsorge.

Vortrag, gehalten von Herrn Hptm. Steiner, Bern,  
anlässlich der Stiftungsversammlung der Schweiz.  
Nationalspende, 25. Sept. 1927, in Luzern.

### II.

Für die erstgenannten Fälle bestehen noch heute in den kriegführenden Staaten ganze Ministerien mit gewaltigem Beamtenapparat; bei uns, die wir zwar nicht in den Weltkrieg hineingezogen wurden, aber trotzdem Tausende von Toten und Invaliden zu beklagen haben, besteht neben der Militärversicherung, die lediglich Verwaltungsorgan ist, als eidgenössische Stelle einzig die Zentralstelle für Soldatenfürsorge, welche all die verschiedenen Hilfswerke um sich sammelt und neben der finanziellen Hilfe auch für werktätigen Rat besorgt ist.

Nachdem wir nun gesehen haben, dass der grösste Teil der Arbeit unserer Fürsorge immer noch den Opfern der Aktivdienstzeit zukommen, wollen wir uns wieder den Lebenden zuwenden. Dabei möchte ich doch

Soldaten, neben Brot, in Suppe und Spatz, obschon die Haushaltungskassen nicht schlechter gestellt waren als heute. Das hat sich am Anfang des Krieges bitter gerächt; das einfache Essen mag sich ja mit der sonstigen militärischen Einfachheit ganz gut vertragen haben. Nur stimmte die Rechnung nicht ganz; denn was am Abend während des Ausganges von den Leuten in den Wirtshäusern an ausgesuchten Spezialplättli verschlungen und dafür ausgegeben wurde, hätte genügt, um aus jeder Kompagnieküche die feinste Hotelküche erstehen zu lassen. Auch hier ist Abhilfe geschaffen worden. Heute gilt allgemein der Grundsatz, dass die Verpflegung nahrhaft, in ausreichendem Masse und möglichst abwechslungsreich gestaltet werden soll, so dass der Mann es nicht nötig hat, aus seiner Tasche Spezialplättli zuzulegen. Das geschieht einmal durch reichliche Verwendung von Grün- und Trockengemüsen, Wechsel in der Zubereitung des Fleisches; ferner wird nunmehr in vielen Einheiten die Hauptmahlzeit auf den Abend verlegt. Mittags Suppe und ein bis zwei Gemüse, abends Suppe, Gemüse und Fleisch. Um dem Mann zu ermöglichen, seine Hauptmahlzeit ruhig einzunehmen und die früher



Schuhe-Putzete.

(Fridli-Photo, Zürich.)

betonen, dass trotz aller weiter oben erwähnten Einwände eine gewisse Fürsorge am aktiven Soldaten am Platze ist, und dass auch hier für unsere Einstellung nicht die Vorkriegsverhältnisse massgebend sein können. Wenn wir andernorts während der Kriegszeit gelernt haben und das Gelernte nutzbringend verwenden, warum soll nun dies ausgerechnet auf dem Gebiete der Fürsorge nicht geschehen, obschon dies militärisches Neuland ist? In Wirklichkeit steht die Sache ja so, dass vieles, was ins Gebiet der Fürsorge gehört, von der Aktivdienstzeit her als selbstverständlich beibehalten, zum Teil weiter ausgebaut worden ist.

Hier möchte ich erinnern an die Sorgfalt, die man heute der Unterkunft der Truppe zuteil werden lässt, wie mit einer erfreulichen Selbstverständlichkeit mit den einfachsten Mitteln die scheinbar unwohnlichsten Kantonnements warm und heimelig eingerichtet werden; welches Gewicht gelegt wird auf die nötigen hygienischen Einrichtungen, wie in den abgelegensten Kantonnementsorten Einrichtungen getroffen werden, dass die Mannschaften bei gutem Wetter im Freien, bei Regen unter Dach an sauberen Tischen und Bänken ihre Mahlzeiten einnehmen können. Welche Sorgfalt wird insbesondere auf die Verpflegung gelegt! Vor dem Krieg und am Anfang des Krieges bestand die Hauptnahrung des

übliche Treiberei auf das Hauptverlesen bei der Verpflegung beheben, wird heute allgemein das Abendessen auf die Zeit nach dem Hauptverlesen verlegt. Dass die Verpflegung und die Art, wie diese eingenommen wird, auf den Gesundheitszustand und damit die Leistungsfähigkeit des Mannes nicht ohne Einfluss ist, braucht wol nicht hervorgehoben zu werden. Früher hätte man solche Vorkehrungen als Verweichlichung, eines Soldaten unwürdig, angesehen. Heute steht man eben nicht mehr auf dem Standpunkt, dass ein rechter Soldat seine Suppe unbedingt in aller Hast auf einem Misthaufen auslöffeln muss.

Auch bei der Ausbildung der Truppe werden heute Rücksichten genommen, die man früher als unmilitärisch ohne weiteres verworfen hätte, so vor allem diejenigen bezüglich der Witterung. Auch hier galt früher der Grundsatz, dass kein Wetter zu arg und kein Boden zu nass sein könne, um mit der Truppe Gefechtsausbildung zu treiben und nachher in zügige Kantonnements zurückzukehren. Gewiss sind auch solche Uebungen geeignet, die Willenskraft des einzelnen zu stählen und auch heute noch wird jeder Soldat solche Situationen mit Humor überwinden, wenn die Verhältnisse dazu zwingen. Dagegen fällt es niemand mehr ein, solche Uebungen Selbstzweck werden zu lassen, wie das früher oft der

Fall gewesen ist; denn in Friedenszeiten genügt dem Führer die innere Ueberzeugung, dass seine Truppe im Ernstfall solchen Lagen gewachsen ist, ohne die Probe aufs Exempel, sich durch die Militärversicherung mit so und so viel Tausend Franken an Behandlungskosten und Krankengeldern beweisen zu lassen.

So scheut sich heute der höhere Führer nicht, in Manövern einen Unterbruch eintreten zu lassen, um bei ganz schlechten Witterungsverhältnissen der Truppe Gelegenheit zu Retablierung des einzelnen Mannes zu geben. Andererseits wird sich auch ein Einheitskommandant nicht scheuen, ein aufgestelltes Tagesprogramm auf einen andern Tag zu verschieben, und die Tagesarbeit den Witterungsverhältnissen anzupassen.

Von weittragender Bedeutung für den guten Geist und das Wohlbefinden einer Truppe ist die Handhabung einer straffen Disziplin. Das Kennzeichen einer solchen sehe ich aber nicht in der Häufigkeit, sondern im Gegenteil in der geringen Anzahl der Straffälle. Natürlich dürfen die unbeschriebenen Blätter in der Strafkontrolle einer Einheit nicht daher rühren, dass die Vorgesetzten aller Grade gegenüber allen Vorkommnissen ein oder gar beide Augen zudrücken. Bekanntermassen sind aber die meisten auftretenden und unangenehmsten Straffälle die Fälle von Insubordination, und zwar resultieren 99 von 100 Fällen aus Ungehorsam oder Widersetzlichkeit gegenüber jungen Unteroffizieren. Damit soll nicht etwa unserm Unteroffizierskorps ein Vorwurf gemacht werden. Auch darf daraus nicht etwa der Schluss gezogen werden, dass unsere Unteroffiziere weniger tüchtig seien als früher. Im Gegenteil möchte ich hier hervorheben, dass wir von unsern Unteroffizieren im Felddienst beinahe so viel verlangen, wie vor dem Krieg von einem Zugführer, und wir dürfen mit Freuden konstatieren, dass sie sich im allgemeinen den an sie gestellten Anforderungen gewachsen zeigen. Was wir aber noch immer nicht ganz haben beseitigen können, das ist nun einmal die nicht wegzuleugnende Tatsache, dass der Soldat im Unteroffizierskorps immer noch seinesgleichen sieht. Bei aller Hochachtung demokratischer Grundsätze steht es nun einmal auch bei uns so, dass der Soldat eigentlich nur den als Führer und Vorgesetzten anerkennt, der ihm gegenüber eine innere und äussere Ueberlegenheit besitzt. Diese Ueberlegenheit, vor allem die rein äussere, besitzen unsere jüngern Unteroffiziere aber noch nicht, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Kontakt zwischen ihnen und der Mannschaft noch ein zu enger ist, und andererseits sich die früheren Sünden der Unteroffiziersausbildung und Behandlung trotz aller Bemühungen nicht in ein paar Jahren beseitigen lassen.

Es muss aber sowohl im Interesse der Unteroffiziere, wie der Mannschaft, vermieden werden, dass aus den nun einmal nicht wegzuleugnenden Tatsachen Insubordinationsfälle entstehen, und das hat der Einheitskommandant zu einem guten Teil in der Hand. Er muss eben den ganzen Dienstbetrieb so einrichten, dass einerseits der Soldat schon aus der Art und Weise, wie sich die Offiziere zu den Unteroffizieren stellen, weiss, dass auch er dem Unteroffizier die nötige Achtung zu erweisen hat, andererseits muss vermieden werden, dass der Unteroffizier in nicht richtiger Abwägung seiner Machtbefugnisse vom Manne Dinge verlangt, die in ihm innere Widerstände hervorrufen. Solche Situationen können sich zu Hunderten ergeben. Nur ein Beispiel: Bekanntlich rückt am Abend eines freien Tages immer ein grösserer oder kleinerer Teil der Mannschaft in mehr oder weniger angeregtem Zustande ein. Es bedarf eines ganz geringen Anstosses, und bevor man sich versieht, ent-

steht der schwerste Disziplinarfall daraus. Hier scheint mir nun der Augenblick gekommen, wo man das Zimmerverlesen nicht dem Unteroffizierskorps überlässt, oder bloss einen jungen Offizier dazu kommandiert, sondern selbst den Kantonnementen nachgeht oder einen älteren Zugführer damit betraut, schon um den Leuten zu zeigen, dass sie sich doppelt zusammenzureissen haben. Hier lernt man seine Leute und ihre innere Willenskraft und Haltung besser kennen, als bei Schiess- und Defilierübungen, und verhindert auf diese Weise Straffälle.

Wie Ihnen bekannt ist, kann auf Grund von Art. 10 der Militärorganisation jeder Wehrmann zur Bekleidung eines Unteroffiziersgrades und der Leistung der damit verbundenen Dienste verpflichtet werden. Bei dem ständigen Mangel, der kurz vor dem Kriege, besonders aber in den ersten Jahren nach Kriegsende an freiwillig sich meldenden, geeigneten Unteroffizierschülern herrschte, wären viele Einheitskommandanten gewiss oft versucht gewesen, den erwähnten Gesetzesartikel zur Anwendung zu bringen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ersten Nachkriegsjahre brachte es aber mit sich, dass Hunderte von Wehrmännern, die zur Bekleidung eines Unteroffiziersgrades geeignet gewesen wären, davon absehen mussten. Die oft barsche Absage dieser Leute an ihren Kommandanten entsprang nicht, wie man manchmal hätte annehmen können, einer Militärunfreundlichkeit oder Dienstverdrossenheit, sondern vielmehr dem Umstand, dass diese Leute ihrem eigentlich tiefinnerlichsten Wunsche nicht Folge geben durften. Diese Leute nun aber gar trotzdem zu vermehrter Dienstleistung zwingen zu wollen, wäre vollständig verfehlt gewesen. Dagegen gehörte es sich, dass der Einheitskommandant sich in irgend einer freien Minute mit diesen Soldaten etwas eingehender besprach. So erhielt man manchen tüchtigen Gefreiten, der mit viel Eifer und Verständnis seine Gruppe führte. Was ihm vielleicht an spezieller Ausbildung abging, das ersetzte er durch guten Willen und völlige Hingabe an seine Pflicht. Diese Hingabe aber war hervorgerufen durch die Rücksichtnahme, die man seinerzeit seinen persönlichen Verhältnissen getragen hatte.

Die immer noch schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bringen es auch mit sich, dass vor jedem Wiederholungskurs eine Anzahl Dispensationsgesuche einlaufen. Die Versuchung, diese Gesuche mit Rücksicht auf die kurze Dienstdauer kurzerhand abzuweisen, ist gross. Gerade diese Gesuche aber erfordern meist eine gründliche Untersuchung, bevor eine Entscheidung getroffen wird, und zu Ehren unserer Wehrpflichtigen muss ich bezeugen, dass höchst selten ein Gesuch um Dispensation vom Dienst oder Verschiebung des Dienstes eingereicht wird, dem nicht voll und ganz seine Berechtigung zugesprochen werden muss. Meist hängt von der Bewilligung die Erhaltung einer zivilen Anstellung, insbesondere bei Saisonarbeitern, ab. Dass also in solchen Fällen nach Möglichkeit den Gesuchen entsprochen werden muss, solange sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gebessert haben, ist selbstverständlich. Im allgemeinen tut es der Mann ja auch gar nicht gern, denn meist leistet er seinen Dienst lieber mit seiner Einheit und seinen Kameraden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit Urlaubsgesuchen, die während des Dienstes von jungen, selbständigen Geschäftsleuten, meist für den Samstag, eingereicht werden. Auch hier kommt man nach reiflicher Prüfung sehr oft zum Schlusse, dass der direkte und indirekte Nutzen für die Armee grösser ist, wenn man den Mann

beurlaubt, als ihn in tausend Sorgen und Aengsten um seine Existenz ein paar Stunden zu Retablierungsarbeiten bei der Truppe zurückhält.

Dies ist in einigen Ausführungen und Beispielen das, was ich als Fürsorge am Manne im Dienst bezeichnen möchte. Wenn ich mich so lange dabei aufgehalten habe, wollen Sie es bitte dem Umstande zuschreiben, dass ich mich als Truppenoffizier zu dem ganzen Fragenkomplex stelle.

Nun zu der mehr ausserdienstlichen Fürsorge. Wie fest der Kitt und das Vertrauen zwischen einem Kp.-Kommandanten und seiner Einheit ist, lässt sich zum Teil nach meiner Ansicht daran erkennen, ob der Mann es wagt, in oder ausser Dienst sich bei seinem Kommandanten in irgend einer dienstlichen oder ausserdienstlichen Angelegenheit Rat zu holen. Ich möchte aber zum vornherein, um allen Irrtümern vorzubeugen, betonen, dass ich unter einem solchen Kommandanten nicht etwa jene berüchtigte Gestalt des Kompagnieonkels verstehe, der auch dem ärgsten Galgenvogel kein Härchen krümmen könnte. Die Fälle sind ja auch nicht, wie ich eingangs erwähnt habe, besonders zahlreich. Meist handelt es sich um Arbeitslosigkeit, bezw. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Schon sehr oft habe ich die Beobachtung machen können, dass Leute bei Dienstbeginn von ihren Arbeitgebern entlassen worden sind, und zwar, wie sie den Entlassenen mitteilen, wegen des Militärdienstes. Dabei steht es in Wirklichkeit aber meist so, dass seit längerer oder kürzerer Zeit Arbeitsmangel eingetreten ist, und der Militärdienst lediglich den willkommenen äusseren Anlass zur Entlassung bot. Ein telephonischer Anruf oder ein kurzer Besuch beim Arbeitgeber durch den Einheitskommandanten kann hier oft Wunder wirken. Sehr oft haben sich innert 14 Tagen die Arbeitsverhältnisse gebessert, oder es stellt sich heraus, dass man den Entlassenen bei etwas gutem Willen noch ganz gut beschäftigen kann. Meist wirkt die Scham über das wenig anständige Vorgehen mit, die Entlassung zurückzunehmen. Dies ist natürlich nur in solchen Fällen möglich, wo der Korps-sammelplatz der betreffenden Truppe oder der Wohnort des Einheitskommandanten sich in der Nähe des betreffenden Arbeitgebers befindet. Trifft dies nicht zu, so ist der Einheitskommandant gezwungen, sich an die Zentralstelle für Soldatenfürsorge zu wenden, um durch ihre Vermittlung die nötigen Schritte tun zu lassen. Ein Eingreifen einer militärischen Stelle ist aber nötig, und wäre es nur, um klarzustellen, dass nicht der Militärdienst die Ursache der Entlassung gewesen ist.

Sehr oft ist aber bei solchen Leuten eine kleine finanzielle Hilfe nötig, damit sie sich während der ersten Zeit über Wasser halten können. Trotzdem eigentlich der Dienst nicht die Ursache der Notlage ist, halte ich diese Hilfe als angezeigt, schon um solche Fälle nicht der politischen Ausbeutung zu überliefern.

Zahlreich sind auch die Fälle, wo Wehrpflichtige einrücken und dabei Familienangehörige krank zurücklassen müssen. Die blosse Mitteilung, dass man durch die Soldatenfürsorge zum rechten sehen lasse, wirkt beruhigend und aufmunternd auf den Soldaten, hat er doch das Gefühl, dass man bei aller Strenge, mit der man von ihm die Erfüllung seiner Pflicht verlangt, in ihm auch den Menschen mit seinen Sorgen und Nöten achtet.

Ein Kapitel für sich bildet auch heute noch die Militärversicherung; dabei anerkenne ich voll und ganz, dass die Militärversicherung für die erkrankten Wehrpflichtigen heute ihr Möglichstes tut. Das hindert aber nicht,

dass viele aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ihrer Ansprüche verlustig gehen würden, wenn ihnen nicht amtliche Stellen zur Verfügung ständen, um mit Rat und Tat beizustehen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen gerade um solche Leute, die der Wohltat der Versicherung am würdigsten sind. Man hat sich schon da und dort darüber aufgehalten, dass gleichsam eine eidgen. Verwaltungsstelle sich zum Anwalt derer mache, welche eine andere Verwaltungsstelle bekämpfen. Ich glaube nicht, dass man die Tätigkeit der Soldatenfürsorge von diesem Gesichtswinkel aus betrachten sollte. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich hier eher um ein Sicherheitsventil, das den drängenden Dampfmassen Abzug gewährt. Zieht man in Betracht, welche Unsummen von Arbeit durch die Militärversicherungsprozesse aufgewendet werden mussten, welchen direkten und indirekten Schaden sie der Armee zufügten, besonders aber welche gewaltige Propaganda für die mehr oder weniger berechnete Inanspruchnahme der Versicherung diese Prozesse gemacht haben, dann müsste man sogar heute noch eine solche Stelle schaffen, wenn sie nicht bereits bestände, welche alle abgewiesenen Militärversicherungsfälle nochmals sachlich überprüft und zwar zum Schutze der Militärversicherung selbst. Auch in M.V.-fällen ist der Einheitskommandant sehr oft in der Lage, nach dem Dienste über die möglichen Ursachen allfälliger nachdienstlicher Erkrankungen anhand des Tagebuches Auskunft zu erteilen, und den Mann darüber aufzuklären, welche Schritte er unternehmen muss. Denn wenn man auch während des Dienstes die Leute darüber orientiert, wissen sie sich im gegebenen Fall trotzdem sehr oft nicht zu helfen. Zu all dem findet aber nicht jeder Kommandant innert nützlicher Frist die nötige Zeit und ist daher froh, sich an eine Officialstelle wenden zu können, besonders dann, wenn die Verhältnisse so liegen, dass auch vorläufige finanzielle Hilfe nötig ist.

Etwas, was bei mir noch etwelches Befremden hervorruft, sind die sogenannten Verzichtsscheine. Bekanntlich befinden sich am Ende eines jeden Dienstes noch einzelne Kranke in den Krankenzimmern. Meist lieben es die Leute nicht, über die eigentliche Dienstzeit hinaus in Spitalhaft zu bleiben, sofern es sich nicht um Krankheiten handelt, die unbedingt sorgfältige Pflege erfordern. Sehr oft handelt es sich um sogenannte leichtere Fälle von Erkältungen mit Temperaturerhöhungen. Dem Manne wird nun vom Militärarzt freigestellt, sich entweder in einen Spital evakuieren zu lassen, oder nach Unterzeichnung eines Verzichtsscheines nach Hause gehen zu dürfen. Nachdem man dem Manne 13 Tage lang die Gebote militärischer Disziplin eingehämmert hat, lässt man ihm plötzlich die Wahl, zu gehorchen oder sich einer amtlich vorgedruckten Insubordination zu befleissen; denn im Grunde handelt es sich hier um nichts anderes. Entweder ist der Krankheitszustand eines Mannes so, dass im Falle einer Entlassung eine Verschlimmerung eintreten muss, und dann gehört der Mann, auch wider seinen Willen, in Spitalbehandlung, oder die Affektion ist so leichter Natur, dass ein Risiko für die M.V. unter normalen Verhältnissen als ausgeschlossen betrachtet werden kann, dann kann aber auch von der Unterzeichnung eines Verzichtsscheines abgesehen werden. Letzten Endes ist doch die M.V. wieder die Geschädigte; denn sobald nämlich einige Fälle von Leuten bekannt werden, die sich durch Verzichtsscheine um ihre Ansprüche brachten — und dafür sorgt bekanntlich die Presse schon — werden sich in spätern Diensten die Leute in den letzten Dienstofftagen bei leichtem Un-

wohlsein überhaupt nicht mehr krank melden, sondern ruhig nach Hause gehen und nachher einen Arzt beiziehen, ohne dass man nachweisen kann, dass der Mann eigentlich schon im Dienste krank war. Das aber führt zu einer Schädigung der M.V., vor allem aber auch des Pflichtgefühls und der Disziplin im innern Dienst. In allen solchen Fällen, wo Leute meiner Einheit derartige Verzichtsscheine unterzeichnen wollen, mache ich sie auf die Folgen aufmerksam und erkläre ihnen gleichzeitig, dass wenn sie meinem Rate entgegenhandeln, nachher auch auf keinerlei Hilfe irgendwelcher Art zu rechnen hätten. Das führt meist zum Ziel. Besser aber wäre, man würde diese Verzichtsscheine überhaupt zum alten Eisen werfen; denn wenn irgendwo die Voraussetzungen zu einer raschen Heilung vorhanden sind, ist es bei diesen Leuten, die ja darauf drängen, gesund zu sein, also mit den bekannten Begehrungsneurotikern absolut nichts zu tun haben. (Fortsetzung folgt.)

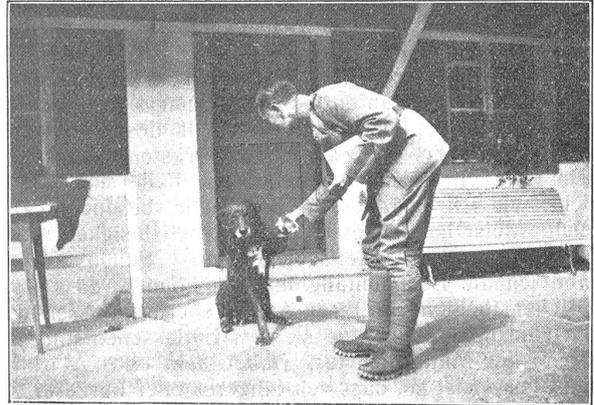
## Erweiterung des Waffenplatzes Liestal.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt die Erweiterung des Waffenplatzes Liestal durch Angliederung eines Schiessplatzes in der benachbarten solothurnischen Gemeinde Nuglar, da der Schiessplatz Liestal für das neue Infanteriegewehr und das leichte Maschinengewehr ungenügend geworden ist. Das neu zu erwerbende Gebiet umfasst ca. 300 Jucharten Kulturland, das mit zahlreichen Obstbäumen bestanden ist. Eine Interpellation im solothurnischen Kantonsrat hat dem Chef des solothurnischen Militärdepartementes Gelegenheit gegeben, über das Projekt zu berichten, gegen das sich in der Bevölkerung von Nuglar Widerstände erheben. Nach den Mitteilungen von Regierungsrat Schöpfer ist das Projekt noch keineswegs definitiv, dass vielmehr angesichts der Widerstände das eidgenössische Militärdepartement seinen Organen Auftrag gegeben hat, sich umzusehen, ob in der Nähe von Liestal kein anderer Schiess- oder Exerzierplatz sich finden lasse. Der Chef des eidg. Militärdepartements soll erklärt haben, vom ganzen Projekt abzusehen, wenn in Nuglar gegen die Erweiterung des Waffenplatzes wirklich eine so tiefgehende Verstimmung und Erbitterung herrsche. In diesem Falle müssten aber die solothurnischen Rekruten die Unannehmlichkeit in Kauf nehmen, ihre Rekrutenschulen in Luzern zu absolvieren, es wäre denn, dass es der Stadt Solothurn gelingen würde, einen Waffenplatz in Solothurn zu errichten. Die vorläufige Meinung des eidg. Militärdepartementes gehe also dahin, dass gegen den Willen der Einwohner von Nuglar und bei einer so starken Verbitterung der Landeigentümer die Erweiterung des Schiessstandes auf dem Gebiete der Gemeinde Nuglar nicht vorgenommen werde, dass man es vorziehe, an einen andern Ort zu gehen, wo man dem Militär etwas gastfreundlicher entgegenkomme.

## Die Hundebahn.

Ein neues Kapitel zur Anteilnahme der Tiere an den mannigfachsten Aufgaben und Arbeiten im Dienste des Krieges liefert eine den französischen Blättern zu entnehmende Schilderung der französischen Hunde-Eisenbahn, die in den letzten Wintern des Krieges hinter der Schützenlinie betrieben wurde. Da die Franzosen die grossen Transporte in den Vogesen wegen der Schnee-

massen nicht zu bewältigen vermochten, ging ihre Heeresleitung daran, die schon seit längerer Zeit in Vorschlag gebrachte Idee einer Hundeeisenbahn auszuführen. Zu diesem Zwecke wurden mehrere Hunderte dressierter Hunde aus Alaska, dem nordwestlichen Kanada und Labrador an die Front gebracht. Die Hunde, die zuerst Schlitten zogen, wurden dann ihrer neuen Bestimmung als «Eisenbahnhunde» überantwortet. Man baute eine ebenso kleine wie leichte Feldeisenbahn, auf der wegen der fortwährenden steilen Steigungen keine Lokomotive zu verkehren vermochte. Die Hunde mussten die Maschinenkraft vertreten, indem sie vor die klei-



Der Quartierhund.

Mon ami.

nen Lastwagen gespannt wurden, um diese die schroffen Hänge emporzuziehen. Bei dieser Arbeit zeigten sich die schon früher bei Nordpolexpeditionen mit Vorliebe verwendeten Hunde aus Alaska am brauchbarsten. Die neuartige Kriegseinrichtung der Hundeeisenbahn an der Front wurde auch Vertretern des englischen Heeres vorgeführt und zur Nachahmung empfohlen. Mars.

## Die Wacht am Gotthard.

Skizze von F. H.-St.

In einem Flanken-Fort an der Südfront des Gotthard, von welchem aus die toten Punkte beschossen werden, die vom tiefer gelegenen Fort F... unerreichbar sind, ist unsere Wache eingezogen, zwei Geschützbedienungen. In früheren Jahren bestieg man diese Festungshöhle auf einer Strickleiter, später erreichte man dieselbe auf einem Hängesteg, von welchem nachts die Laufbretter eingezogen wurden, so dass man sich als weltabgeschiedene Höhlenbewohner wühlte; aber gerade dieses Sichselbstüberlassensein hatte für die Wache, die der Festungskompagnie im Ford Fondo del Bosco entnommen war, einen gewissen romantischen Reiz. Das Innere ist eingeteilt in Vorraum, Geschütz und Beobachtungskasematten, Küche, Schlafräum; später wurde noch eine Maschinerie für den Scheinwerfer eingebaut, dessen Sperberaugen gespensterhaft in das Gelände hinausleuchten. Eben hatte der Küchenchef sein letztes Abenddiner aufgestellt, er verstand es vortrefflich, seinen lieben Kameraden etwas Pikantes aufzutischen, denn diese erleichterten ihm ja stets seine Aufgabe mit einem Zuschuss aus dem fetten Sold. Es gehörte nun einmal zum guten Ton dieser Spezialwache, für einige Tage den Spatz mit etwas Zutaten zu beleben, um die Zivilisation in dieser Einsamkeit aufrecht zu halten — — —